

Vorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 25.09.2012

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Kathrin Weiß

Vorlagennummer: I/070/2012

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	09.10.2012

Betreff:

Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt dem Gemeinderat, den Entwurf zur Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege in der Fassung vom 26.09.2012 zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schkopau fördert seit vielen Jahren aktiv die ortansässigen Vereine, Kirchspiele und ähnliche Gruppen um die regionale Sport-, Heimat- und Brauchtumpflege zu unterstützen. Als Grundlage dient dafür die seit dem 16.03.2007 gültige Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports und der Sozialarbeit.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre hat sich herausgestellt, dass diese nicht mehr den gegebenen Anforderungen entspricht.

Auf der Grundlage der bisherigen Richtlinie und den Einflüssen von div. anderen Kultur- und Jugendförderrichtlinien wurde der Entwurf zur Richtlinie zur Förderung der Kultur, des

Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege ausgearbeitet. Durch die neue Richtlinie wird sichergestellt, dass auch in Zukunft eine ausgewogene und unkomplizierte Förderung möglich ist.

Anlagenverzeichnis:

- Richtlinie Kultur
- Antrag Kulturförderung
- Verwendungsnachweis Kulturförderung
- Verwendungsnachweis Kulturförderung Anlage